lustat aktuell

www.lustat.ch

2024/01

Soziales und Gesellschaft www.disg.lu.ch
Vorliegendes Bulletin der Reihe LUSTAT Aktuell hat LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern verfasst.

Interview mit Chantal Di Meo-Ryf, Verein Alleinerziehende Mütter und Väter Luzern

Seite 7

Sozialhilfe Luzern – eine Gesamtschau

Seite 8

SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN

Alleinerziehende mit Kleinkindern oft armutsgefährdet

Eineltern-Familien können finanziell vor grosse Herausforderungen gestellt sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist oft erschwert, insbesondere wenn die Kinder im Vorschulalter sind. Bei finanziellen Engpässen bieten im Kanton Luzern unter anderen die Alimenten(teil)bevorschussung und/oder die wirtschaftliche Sozialhilfe Unterstützung.

Eine Trennung oder eine Scheidung kann negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation eines Haushalts mit Kindern haben. Nicht nur fällt das Einkommen des Partners respektive der Partnerin weg; dieses kann durch allfällige Unterhaltsbeiträge für die Kinder teilweise kompensiert werden. Vielmehr wird durch die geänderten Betreuungsverhältnisse oftmals auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusätzlich erschwert.

In den letzten Jahren hat sich zwar die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen erhöht. Dennoch hat ihr Armutsrisiko bei einer Trennung bzw. Scheidung nicht abgenommen. Das hängt einerseits damit zusammen, dass die Scheidungs- und Trennungsquote bei Personen mit niedrigem Bildungsniveau überproportional zugenommen hat. Anderseits wird in der Rechtsprechung der Grundsatz der Eigenverantwortung zunehmend stärker gewichtet, wodurch es seltener zu Unterhaltszahlungen an Ex-Ehegatten/-innen kommt. Dieser Rückgang zeigt sich besonders deutlich in den unteren Einkommensschichten (Bischof et al. 2023: 89).

Jede fünfte Eineltern-Familie mit Sozialhilfe unterstützt

Das erhöhte Armutsrisiko von Eineltern-Familien zeigt sich in den Zahlen der wirtschaftlichen Sozial-

Alleinerziehenden-Haushalte in der Sozialhilfe nach Kindesalter 2022 Kanton Luzern

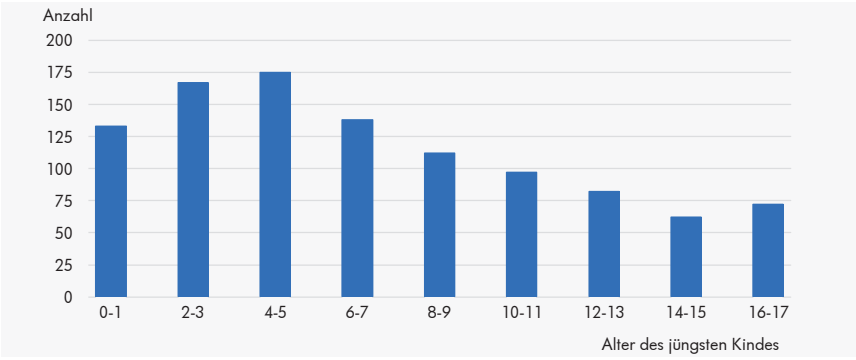

LUAK_G01A

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Schweizerische Sozialhilfestatistik

hilfe (WSH). 2022 bezogen im Kanton Luzern 2,8 Prozent aller Privathaushalte WSH. 1,0 Prozent der verheirateten Paare mit Kindern wurden mit WSH unterstützt. Mit 19,9 Prozent um ein Vielfaches höher war dieser Anteil bei Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil (überwiegend Mütter).

Unterstützungsbedarf bei Vorschulkindern am grössten

Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind im Alter von 2 bis 3 oder 4 bis 5 Jahren bildeten 2022 im Kanton Luzern mit 167 bzw. 175 Haushalten die grösste Gruppe innerhalb der mit WSH unterstützten Alleinerziehenden-Haushalte (vgl. Abb. Seite 1 unten). Allgemein sinkt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes die Zahl der unterstützten Eineltern-Familien kontinuierlich bis zum Kindesalter von 14 bis 15 Jahren und nimmt danach nochmals leicht zu.

Erwerbssituation abhängig vom Alter der Kinder

2022 waren knapp 30 Prozent der mit Sozialhilfe unterstützten Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter bis zu 1 Jahr erwerbstätig (vgl. Abb. oben). War das jüngste Kind 2 bis 3 Jahre alt, lag dieser Anteil bereits bei 38 Prozent. In der Gruppe der unterstützten Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind im Alter von 4 bis 5 Jahren war über die Hälfte erwerbstätig (51,4%). Umgekehrt nahm der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den unterstützten Alleinerziehenden-Haushalten mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes (bis 5 Jahre) von rund 50 Prozent auf 35 Prozent ab. Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos noch auf Arbeitssuche sind.

Diese Zahlen zeigen, dass die erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern ein zentraler Risikofaktor für den Sozialhilfebezug darstellt.

Erwerbssituation Alleinerziehender in der Sozialhilfe nach Kindesalter 2022 Kanton Luzern

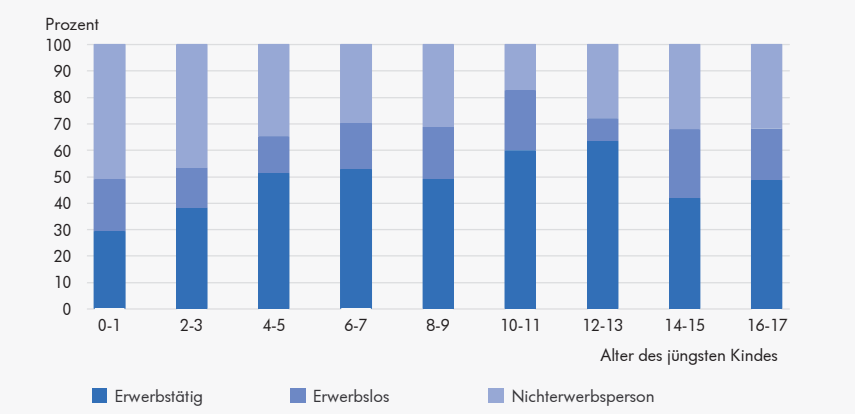

LUAK_G01B
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Erwerbstätigkeit: ab min. 1h/Woche bezahlter Erwerbsarbeit. Ohne Dossiers mit unbekannter Erwerbssituation

Teilzeit als Armutsrisiko

Wenn Alleinerziehende trotz Erwerbstätigkeit auf WSH angewiesen sind, liegt dies häufig an ihrem tiefen Beschäftigungsgrad. 2022 arbeiteten über 40 Prozent der unterstützten erwerbstätigen Alleinerziehenden im Kanton Luzern in einem Teilzeitpensum unter 50 Prozent, 6,7 Prozent arbeiteten Vollzeit.

Bei einem niedrigen Lohn und geringen oder fehlenden ergänzenden Einkommensquellen wie der Alimente kann der Lebensbedarf der Eineltern-Familien oft nicht gedeckt werden. Eine Teilzeitstelle kann jedoch wichtig sein, um den Anschluss zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Ein wesentlicher Teil der unterstützten Alleinerziehenden erlangt die finanzielle Selbständigkeit wieder, indem das (bereits bestehende) Arbeitspensum erhöht wird. 2022 war das im Kanton Luzern bei 14,4 Prozent der Eineltern-Dossiers der Hauptgrund dafür, dass der WSH-Bezug beendet werden konnte (vgl. Tab. S. 3 oben).

Sozialhilfe häufig in ergänzender Funktion

Die WSH schliesst die Lücke zwischen dem vorhandenen, aber ungenügenden Einkommen und dem notwendigen Lebensbedarf gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Die Deckungsquote, welche den Anteil des durch die Sozialhilfe abgedeckten Bedarfs bezeichnet, betrug 2022 bei Alleinerziehenden im Durchschnitt 64 Prozent (vgl. Tab.

Gesamtbezugsdauer, Bedarf und Deckungsquote nach Haushaltstyp 2022 Kanton Luzern

	Total	Allein-lebende	Allein-erziehende	Paare mit Kind/ern	Paare ohne Kind	Stationär (Heim etc.)
Gesamtbezugsdauer in Mte. (Median)	13	13	16	13	8	13
Monatlicher Bedarf in Fr. (Median)	2 056	1 966	3 274	3 884	2 691	1 358
Deckungsquote (Durchschnitt)	0.79	0.85	0.64	0.67	0.75	0.76
Anzahl Dossiers	6 004	2 486	1 057	549	158	472

T01
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Sozialhilfestatistik

Dauer: eigene Berechnung mittels Survival Analyse, aktive Dossiers der Jahre 2018-2022
Deckungsquote: Anteil des durch die Sozialhilfe abgedeckten Bedarfs
Andere Privathaushalte und besondere Wohnformen nicht gesondert ausgewiesen

SKOS-RICHTLINIEN ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Die sogenannten situationsbedingten Leistungen (SIL) ermöglichen, die Sozialhilfe auf den individuellen Einzelfall auszurichten und die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche, persönliche und familiäre Lage von unterstützen Personen zu berücksichtigen (Individualisierungsprinzip). Diese sollen unter anderem zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie von unterstützten Haushalten beitragen (SKOS-Richtlinie C.6.4).
Bei erwerbstätigen Eltern bzw. Elternteilen werden unter anderem die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bei der Budgeterstellung berücksichtigt. Zudem ist der berufliche (Wieder-)Einstieg nach einer Geburt unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und der Rahmenbedingungen so früh wie möglich zu planen. Grundsätzlich wird eine Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Integrationsmassnahme, spätestens wenn das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, erwartet.

S. 2 unten). Dies ist die tiefste Deckungsquote aller mit WSH unterstützten Privathaushaltstypen (Alleinlebende: 85%; Paare ohne Kind: 75%; Paare mit Kind/ern: 67%). Die WSH hat bei Eineltern-Haushalten also meist eine komplementäre Funktion und ergänzt andere Einkommensquellen, insbesondere Unterhaltsbeiträge und Alimentenbevorschussungen.

Alleinerziehende verbleiben länger in der Sozialhilfe

Im Vergleich zu anderen Sozialhilfebeziehenden bleiben Alleinerziehende überdurchschnittlich lange auf Unterstützung mit WSH angewiesen. Im Mittel betrug die Bezugsdauer der 2018 bis 2022 im Kanton Luzern aktiven Dossiers von Alleinerziehenden 16 Monate (Median). Diese Dauer übersteigt die mittlere Bezugsdauer der Sozialhilfedossiers insgesamt um 3 Monate.

Beendigungsgrund für den Sozialhilfebezug nach Haushaltstyp 2018-2022 Kanton Luzern

Hauptgrund der Beendigung	Total in %	Alleinlebende in %	Alleinerziehende in %	Paare mit Kind/ern in %	Paare ohne Kind in %	Stationär (Heim etc.) in %
Total	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Erwerbsaufnahme	23,0	22,6	25,8	35,7	19,8	4,3
Erhöhung Erwerbseinkommen	6,3	4,2	14,4	13,1	7,3	1,5
Sozialleistungsbezug (z.B. IV, ALV)	28,2	31,3	12,4	18,3	45,8	41,1
Alimente	0,8	0,3	3,7	...	...	0,5
(Ehe-)Partner	1,7	0,5	4,3	1,7	2,3	1,2
Wohnortswechsel	22,2	25,1	27,5	13,4	14,3	13,6
Anderes (inkl. Todesfall)	13,0	11,6	6,7	10,8	7,3	29,3
Unbekannt	4,8	4,4	5,2	7,0	3,5	8,6

T02
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Andere Privathaushalte und besondere Wohnformen nicht gesondert ausgewiesen.

Wege aus der Sozialhilfe für Alleinerziehende

Neben der Erhöhung des Erwerbspensums führen weitere Gründe bei Eineltern-Familien zur Beendigung des WSH-Bezugs. 2022 bestanden sie etwa in der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (25,8%), in Zahlungen einer Sozialversicherung (ALV, IV) respektive einer anderen Sozialleistung (12,4%) (vgl. Tab. oben) oder einem Wohnortswechsel. Letzterer war bei 27,5 Prozent der Unterstützten ausschlaggebend. Für den Umzug denkbare Motive sind bessere Berufs- und Betreuungsmöglichkeiten, tiefere Wohnkosten, der Zusammenzug mit einem/einer neuen Partner/in oder der Verlust der Wohnung. Weitere Gründe für die Beendigung des WSH-Bezugs waren Alimentenzahlungen (3,7%) und die Unterstützung durch eine/n neue/n (Ehe-)Partner/in (4,3%).

Sozialhilfebezug von Eineltern-Familien im zeitlichen Verlauf

Die Grundlage, um die WSH-Bezüge der Alleinerziehenden auch in ihrem längerfristigen Verlauf zu betrachten, bietet die Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit). Aktuell deckt der FinSit-Datensatz, auf den sich nachfolgende Analyse bezieht, einen Zeitraum von elf Jahren ab (2010 bis 2020).

Zwischen 2010 und 2020 wohnten knapp 1'100 Eineltern-Familien permanent im Kanton Luzern. Knapp 4 Prozent dieser Haushalte bezogen in einem der elf Jahre WSH. Ein jeweils kleinerer Anteil wies zwei oder mehr Bezugsjahre auf. Grösser war hingegen der Anteil mit durchgängigem WSH-Bezug: 5,0 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte hat in allen elf Beobachtungsjahren (2010–2020) WSH bezogen (vgl Abb. S. 3 unten).

Bezugsjahre der Alleinerziehenden-Haushalte in der Sozialhilfe 2010 bis 2020 Kanton Luzern

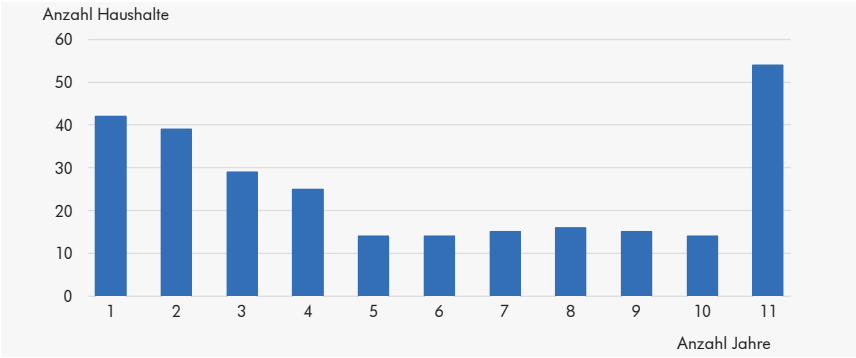

LUAK_G02
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT - Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Haushalte, deren Mitglieder von 2010 bis 2020 permanent im Kanton Luzern wohnhaft waren
Bezugsjahr: Mindestens einmaliger Bezug innerhalb des Jahres

Sozialhilfebezug der Alleinerziehenden-Haushalte 2016 bis 2020
Kanton Luzern

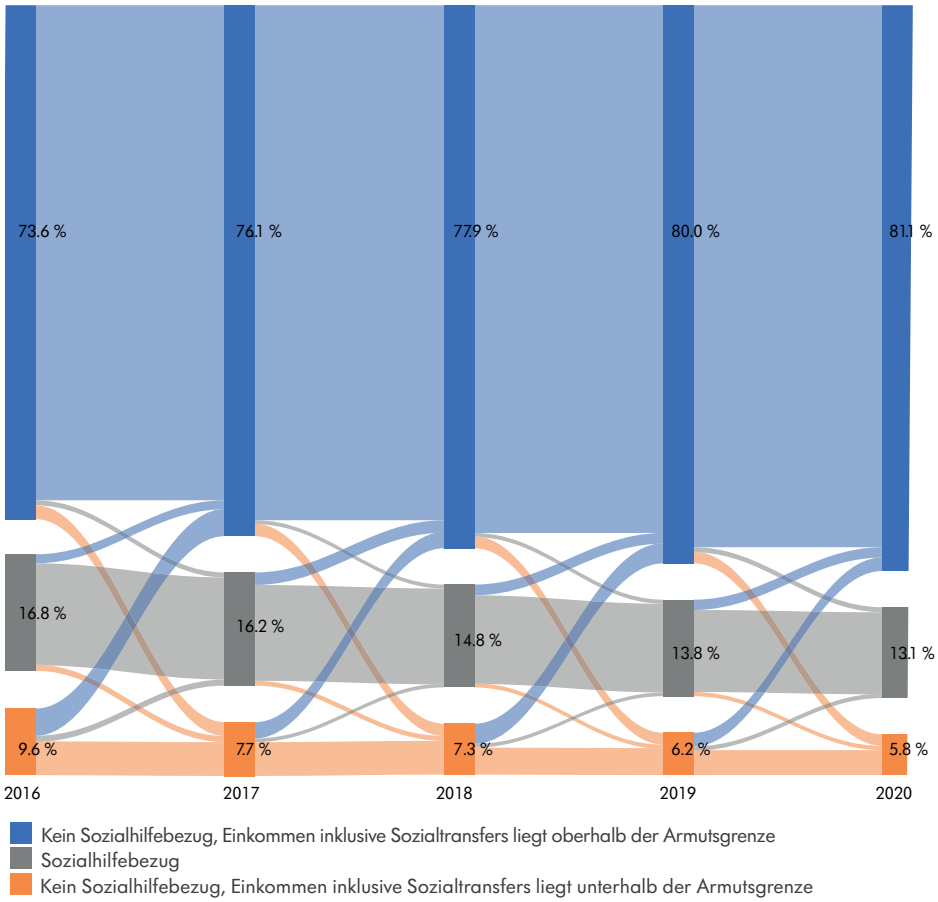

LUAK_G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT - Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Haushalte, deren Mitglieder von 2016 bis 2020 permanent im Kanton Luzern wohnhaft waren (N=3183)
Sozialtransfers: WSH, MUBE (bis 2016), EL, ALBV, IPV und Ausbildungsbeiträge
Einkommen: Frei verfügbares Äquivalenzeinkommen (inkl. Vermögensverzehr) gemäss SKOS-Äquivalenzskala
Armutsgrenze: 11'964 Franken/Jahr gemäss SKOS-Richtlinien (Stand 2020)

WSH-Bezug nimmt bei permanent ansässigen Eineltern-Haushalten über die Zeit ab

Von den insgesamt 277 WSH beziehenden Eineltern-Familien haben 19,5 Prozent über alle elf Beobachtungsjahre (2010–2020) WSH bezogen. Über die Hälfte der Alleinerziehenden (53,8%) war hingegen lediglich innerhalb von 1 bis 5 Jahren auf die Unterstützung der WSH angewiesen (vgl. Abb. S. 3 unten). Deswegen und in der Annahme, dass die Bezugsjahre hauptsächlich kurz nach der Scheidung/Trennung anfallen, wird in nachfolgender Verlaufsanalyse der Zeitraum von fünf Jahren näher untersucht.

Im beobachteten Zeitraum von 2016 bis 2020 hat sich die finanzielle Situation der knapp 3'200 Eineltern-Familien mit permanentem Wohnsitz im Kanton Luzern kontinuierlich verbessert: Der Anteil entsprechender Haushalte mit WSH-Bezug sank um 3,7 Prozentpunkte und jener der Nichtbeziehenden unterhalb der Armutsgrenze (Nichtbezug) um 3,8 Prozentpunkte (vgl. Abb. oben).

Die Abnahme der WSH-beziehenden Alleinerziehenden-Haushalte über die Jahre ist möglicherweise auf das Älterwerden der Kinder und die damit verbundene Erwerbssituation des obhutsberechtigten Elternteils zurückzuführen: Haushalte, in denen das jüngste Kind 0 bis 3 Jahre alt war, waren zu knapp 40 Prozent auf WSH angewiesen. War das jüngste Kind 4 bis 6 Jahre alt, lag der Anteil bei tieferen knapp 30 Prozent. War das jüngste Kind volljährig, blieben weniger als 10 Prozent der Haushalte auf WSH angewiesen (8,0%). Im Allgemeinen ist zudem davon auszugehen, dass die Alleinerziehenden im Lauf der Zeit verschiedene Wege gefunden haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Auch der Anteil an Alleinerziehenden-Haushalten mit einem Nichtbezug hat über die Zeit abgenommen. Dieser Rückgang ist möglicherweise darauf zurückzuführen,

dass die Wahrscheinlichkeit eines Nichtbezugs von der Distanz zur Bedarfsgrenze (Bedarfslücke) für den WSH-Bezug abhängt. Ist diese Bedarfslücke relativ klein, kommt es eher zu einem Nichtbezug, da der Haushalt vielfach in einem ersten Schritt versucht, die wirtschaftliche Situation aus eigener Kraft zu verbessern.

Eineltern-Familien weisen in der Tendenz eine vergleichsweise kleine Bedarfslücke auf, was sich in der Deckungsquote zeigt (vgl. Abb. S. 2 unten). Eine Studie für die Stadt Basel (Hümbelin et al. 2023: 60) hat gezeigt, dass Alleinerziehenden-Haushalte auch deshalb eine tiefe Nichtbezugsquote aufweisen, weil bei ihnen die Dauer der Notlage vergleichsweise absehbar ist. Die Abnahme des Nichtbezugs im zeitlichen Verlauf in der vorliegenden Analyse bestätigt diesen Befund.

Geringe Neubezugsquote

Von 2016 bis 2020 haben von den permanent im Kanton Luzern ansässigen Alleinerziehenden-Haushalten 21,0 Prozent mindestens in einem der fünf Jahre WSH bezogen (sog. Mehrjahresprävalenzquote). In den Jahren 2017 bis 2020 haben zwischen 1,1 und 1,6 Prozent der untersuchten Eineltern-Familien neu WSH bezogen (Neubezugsquote).

Alimentenbevorschussung als weitere wichtige Sozialleistung neben der WSH

Neben der WSH dient auch die Alimentenbevorschussung (ALBV) als wichtiges Instrument zur finanziellen Unterstützung bedürftiger Eineltern-Haushalte. Alimente für Kinder werden von den Gemeinden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und die finanziellen Mittel des obhutberechtigten Elternteils unter einer bestimmten Grenze liegen.

Zahl der Alimentenbevorschussung hat sich stabilisiert

2022 gab es im Kanton Luzern 894 Dossiers mit ALBV; insgesamt wurden damit 2'061 Personen unterstützt (vgl. Abb. unten). Das entspricht rund 0,5 Prozent der Kantonsbevölkerung.

Die Anzahl Dossiers mit ALBV ist gegenüber 2013 gesunken (2013: 1'028 Dossiers, 2'398 unterstützte Personen). Nach der Einführung der Teilbevorschussung von Alimente im Kanton Luzern im März 2020 ist die Zahl 2021 zwar erstmals wieder leicht angestiegen. Im Folgejahr hat sich der vormalig rückläufige Trend aber weiter fortgesetzt. Mit der Teilbevorschussung wurde ein bestehender Schwelleneffekt beseitigt. Neu werden Betroffene, deren massgebendes Einkommen über 33'000 Franken liegt, teilbevorschusst. Der bevorschusste Betrag sinkt mit steigendem Einkommen.

Erstmalige Evaluation der Teilbevorschussung

Mithilfe der FinSit-Daten lässt sich erstmalig quantifizieren, wie viele Alleinerziehenden-Haushalte bisher von der Teilbevorschussung profitieren konnten. Betrachtet werden in dieser Evaluation ausschliesslich Haushalte mit minderjährigen Kindern. Quellenbesteuerte Haushalte wurden ausgeschlossen. Allfällige Einkommen der Kinder wurden berücksichtigt, sind aber für die Anspruchsberechtigung irrelevant. Dadurch kann es möglicherweise zu einer Überschätzung des massgebenden Einkommens kommen.

Alleinerziehende profitieren von der Teilbevorschussung

Im Jahr der Einführung der Teilbevorschussung (2020) wurden gemäss FinSit im Kanton Luzern 382 Alleinerziehenden-Haushalte mit minderjährigen Kindern mit ALBV unterstützt. Davon wurden 53 Haushalte nach der Einführung der Teilbevorschussung, also ab März 2020, neu unterstützt. Bei 8 der neu unterstützten Haushalte lag das massgebende Einkommen über der Grenze für die Berechtigung zum Bezug einer vollen Bevorschussung (vgl. Abb. S. 6 oben); sie konnten von einer Teilbevorschussung profitieren. 30 Haushalte hatten bereits vor der Einführung der Teilbevorschussung ALBV bezogen, ihr massgebendes Einkommen lag im Jahr der Gesetzesänderung, 2020, jedoch über der festgelegten Grenze für einen Bezug. Diese Haushalte wurden dank der Einführung der Teilbevorschussung weiterhin unterstützt, obwohl sich

Alimentenbevorschussung: Personen, Dossiers und Quote seit 2013
Kanton Luzern

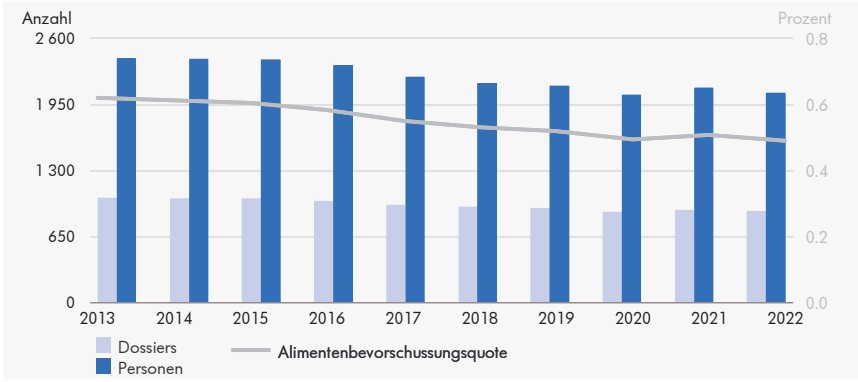

LUAK_G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Schweizerische Sozialhilfestatistik

Alimentenbevorschussungsquote: Anteil der Alimentenbevorschussungsbezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

Massgebendes Einkommen der Alleinerziehenden-Haushalte mit Alimentenbevorschussung 2020
Kanton Luzern

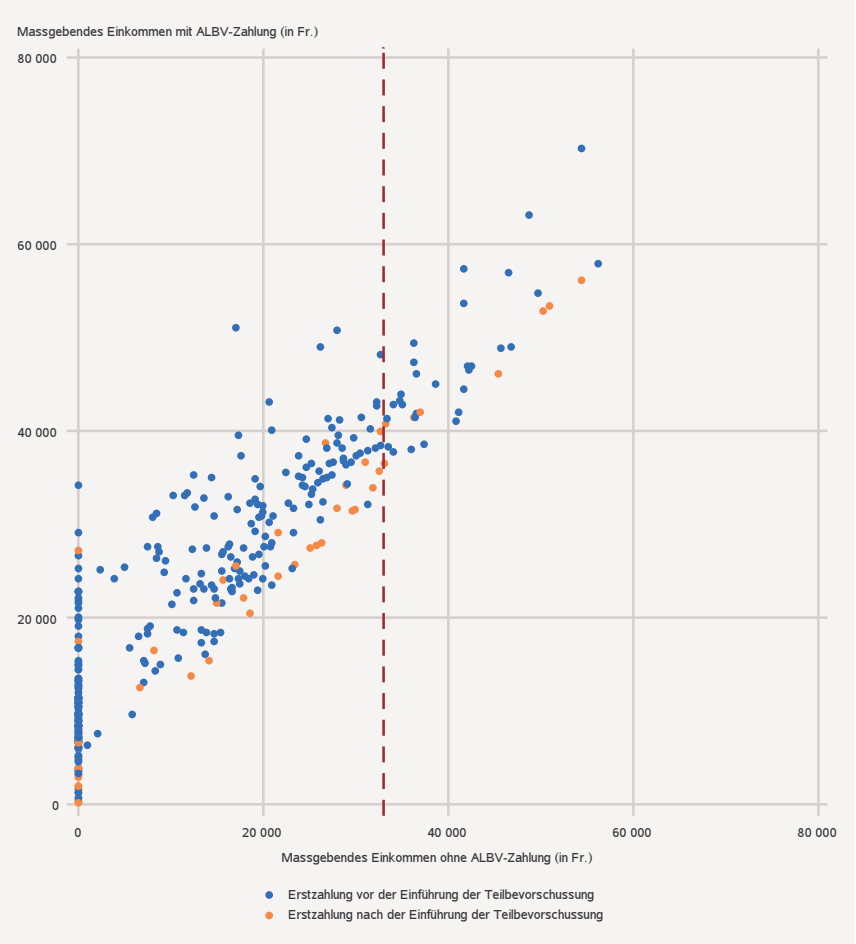

LUAK_G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Massgebendes Einkommen: Einkommen gemäss IPV abzüglich der bevorschussten Unterhaltsbeiträge
Haushalte mit minderjährigen Kindern und einer ordentlichen Steuerveranlagung
Rote gestrichelte Linie: Einkommensobergrenze für Vollbevorschussung (33 000 Fr.)

ihre Einkommenssituation, möglicherweise durch eine Erhöhung des Erwerbspensums, verbessert hatte. Vor der Einführung der Teilbevorschussung hätten diese Haushalte ihren Anspruch auf ALBV verloren und dadurch trotz höherem Bruttoeinkommen insgesamt weniger Einkommen zur Verfügung gehabt, da die ALBV-Zahlungen weggefallen wären (Schwelleneffekt).

Insgesamt zeigen genannte Daten, dass im Jahr 2020 schätzungsweise 38 Alleinerziehenden-Haushalte mit minderjährigen Kindern von der Einführung der Teilbevorschussung von Alimente profitiert haben.

Negative Erwerbsanreize sinken dank Teilbevorschussung

2020 wurden im Kanton Luzern insgesamt 810 Haushalte mittels ALBV unterstützt. Angenommen, bei allen unterstützten Haushalten sei der Anteil Teilbevorschusster gleich hoch wie bei den Alleinerziehenden mit Minderjährigen (rund 10%), wären 2020 schätzungsweise rund 80 Haushalte mit einer Teilbevorschussung unterstützt worden. Die Teilbevorschussung hat bereits im Jahr ihrer Einführung merklich zur Reduktion negativer Erwerbsanreize und dadurch zur Sicherung des Lebensunterhalts der betroffenen Haushalte beigetragen. Vor der Gesetzesrevision waren ALBV-Beziehende, die ihr Einkommen aus eigenem Antrieb steigerten, beispielsweise durch Erhöhung des Erwerbspensums, im Grenzbereich der Anspruchsgrenzen schlechter gestellt gewesen als diejenigen, die ihre Einkommenssituation nicht verbesserten, da bei der Überschreitung der Einkommensgrenze die Unterstützung durch die ALBV komplett wegfiel (Schwelleneffekt). Vor der Einführung der Teilbevorschussung war die Zahl potenziell von diesem Schwelleneffekt betroffener Haushalte auf 170 geschätzt worden (siehe Botschaft des Regierungsrats B 172, S. 15).

VEREINHEITLICHUNG DES MASSGEBENDEN EINKOMMENS MIT DER INDIVIDUELLEN PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

Vor der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes am 1. März 2020, welche die Einführung der Teilbevorschussung beinhaltete, bestand das für die Anspruchsberechtigung der Alimentenbevorschussung massgebende Einkommen aus dem Reineinkommen zuzüglich 20 Prozent des Reinvermögens und abzüglich der bevorschussten Unterhaltsbeiträge. Mit der Änderung des Gesetzes wurde das massgebende Einkommen mit demjenigen der IPV harmonisiert. Dieses basiert auf dem Nettoeinkommen, berücksichtigt auch Einzahlungen in die 2. und 3. Säule und gewährt zudem einen Freibetrag von 9'000 Franken pro Kind und jungen Erwachsenen. Durch diese Harmonisierung sollte unter anderem die Transparenz der Berechnung des Anspruchs erhöht und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser dargestellt werden. Der einzige Unterschied bei der Berechnung des massgebenden Einkommens zwischen IPV und ALBV besteht darin, dass bei der ALBV die bevorschussten Unterhaltsbeiträge weiterhin abgezogen werden.

Interview mit Chantal Di Meo-Ryf, Vizepräsidentin des Vereins Alleinerziehende Mütter und Väter Luzern

„Trotz Teilbevorschussung droht vielen Alleinerziehenden die Armutsfalle."

Der Verein Alleinerziehende Mütter und Väter Luzern fördert und unterstützt das soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Lebe n alleinerziehender Mütter und Väter in der Region Luzern und weit darüber hinaus. Es geht darum, sich innerhalb der Gemeinschaft selbst zu helfen.

Seit wann existiert Ihr Verein und aus welchen Umständen heraus hat er sich konstituiert?

Am Anfang stand eine Facebook-Gruppe, über die sich alleinerziehenden Elternteile austauschten. Im Austausch zeigte sich das Bedürfnis nach gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern. Da sich die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Einelternfamilien finanziell oft schwierig gestaltet, beschloss man, denjenigen Kindern, die hier benachteiligt waren, durch Spenden Zugang zu den gemeinsamen Aktivitäten zu ermöglichen. So wurde unser Verein am 20. Januar 2018 in Luzern gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern des Vorstands gehörten damals zwei alleinerziehende Mütter und drei alleinerziehende Väter.

Wie beschreiben Sie Ihren Verein?

Wir sind ein Verein von und für alleinerziehende Elternteile. Der Verein ist in der Stadt Luzern beheimatet, aber sein Tätigkeitsgebiet erstreckt sich über die ganze Zentralschweiz. Unsere Mitglieder sind alleinerziehende Mütter und Väter aus den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Uri.

Alleinerziehend kann man aus verschiedenen Gründen werden, sei es durch eine Trennung, einen Schicksalsschlag oder andere Umstände. So unterschiedlich die Gründe auch sind, so ähnlich können sich die Konsequenzen gestalten. Das übergreifende Ziel des Vereins ist die Selbsthilfe innerhalb der Gemeinschaft im Austausch mit Gleichbetroffenen.

Welche Ziele setzen Sie gegenwärtig um?

Unser Hauptziel ist es, pädagogisch wertvolle Aktivitäten und Veranstaltungen für Einelternfamilien zu planen, welche kostengünstig oder sogar ganz gratis sind. Das kann ein Eulenwaldtag sein, eine Wanderung, ein Lama-Trekking oder ein Fondueplausch; ein Besuch im Europapark, auf einem Abenteuerspielplatz oder im Zoo.

Chantal Di Meo-Ryf

Wo sehen Sie den grössten Unterstützungsbedarf bei Alleinerziehenden?

An erster Stelle steht die finanzielle Unterstützung, an zweiter Stelle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es müsste mehr passende Fremdbetreuungslösungen für jedes Kindesalter geben. Drittens brauchen Alleinerziehende rasche Hilfe in Fragen bezüglich Trennung/Scheidung und der gemeinsamen elterlichen Sorge in akuten Situationen.

Fühlen Sie sich als alleinerziehende Mütter und Väter durch die öffentlichen Stellen ausreichend unterstützt?

Viele Alleinerziehende berichten, ihnen sei unklar, an welche Stellen sie sich wenden können, und es verstreiche bei einem Amtskontakt zu viel Zeit, bis alles geregelt sei.

Wie könnte sich die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Stellen verbessern?

Die öffentlichen Stellen sollten viel stärker mit Vereinen und Verbänden zusammenarbeiten, wenn es um Familienfragen geht. Alleinerziehende stellen eine besondere Art der Familie dar und sind als solche stark benachteiligt.

Was bedeutet Ihnen als Alleinerziehende die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente?

Es ist sicher ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Dieser reicht jedoch nicht aus. In Akutsituationen sollte der alimentenempfangende Elternteil viel stärker bei der Durchsetzung der Alimentenforderungen unterstützt werden. Dass ein Elternteil nicht zahlt, sollte viel deutlichere Konsequenzen nach sich ziehen. Denn trotz Teilbevorschussung droht vielen Alleinerziehenden die Armutsfalle.

Chantal Di Meo-Ryf, geboren 1988, ist alleinerziehende Mutter eines 10-jährigen Sohnes und Vizepräsidentin des Verbands Einelternfamilien sowie des Vereins Alleinerziehende Mütter und Väter Luzern. Sie arbeitet als Integrative Förder- und DaZ-Lehrperson Kindergarten und Naturpädagogin.

Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik 2022

Sozialhilfe im Kanton Luzern – Gesamtschau

Die Sozialhilfequote blieb im Kanton Luzern 2022 stabil bei 2,4 Prozent. Wie bereits im Vorjahr sank die Quote im Flüchtlingsbereich. Sie liegt neu bei 77,5 Prozent.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) werden drei Teilbereiche unterschieden: WSH für die ansässige Bevölkerung, für Personen im Asylbereich (SH-AsylStat) und für Flüchtlinge (SH-FlüStat). Personen mit Status S werden im Teilbereich WSH der ansässigen Bevölkerung erfasst, in der Sozialhilfestatistik jedoch separat ausgewiesen (vgl. Tab. S. 9).

In allen drei Teilbereichen sichert die WSH die Existenz von armutsbetroffenen Personen und fördert deren berufliche sowie soziale Integration. Unterschiede bestehen bezüglich der Zuständigkeit und dem Leistungsumfang.

Im Allgemeinen trägt im Kanton Luzern die Wohngemeinde die Kosten für die WSH. Eine Ausnahme bilden die Asylsuchenden, Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen. Ihre WSH wird in einer Übergangsphase von 5 bzw. 7 Jahren vom Bund finanziert und anschliessend bis 10 Jahre nach Einreise in die Schweiz vom Kanton. Die Ansätze der WSH für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene liegen tiefer als jene für die ansässige Bevölkerung.

Sozialhilfequote bei Personen mit tiefer Bildung steigt

Der Anteil der mit WSH unterstützten ansässigen Bevölkerung blieb im Kanton Luzern 2022 bei 2,4 Prozent stabil. Absolut nahm die Zahl der Sozialhilfebeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 82 auf 9'921 Personen leicht zu (+0,8%).

Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Sozialhilferisiko beträchtlich. Die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss betrug 2022 überdurchschnittliche 5,2 Prozent (vgl. obere Abb. unten). Sie hat damit gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen (2021: 4,9%, 2020: 4,5%). Eine abgeschlossene Ausbildung erleichtert nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern erhöht auch die Arbeitsplatzsicherheit und garantiert in der Regel ein ausreichendes Erwerbseinkommen. 2022 wiesen Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II eine Sozialhilfequote von 1,1 Prozent auf; die Quote von Personen mit Hochschulabschluss oder einer höheren Berufsbildung lag bei 0,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Quoten der Personen mit nachobligatorischem Bildungsabschluss unverändert.

Weniger Unterstützte mit Niederlassungsbewilligung

Während 2022 die Gesamtzahl der WSH-Beziehenden nur leicht zunahm, kam es innerhalb einzelner Bevölkerungsgruppen zu merkli-

Sozialhilfequote nach soziodemografischen Merkmalen 2022
Kanton Luzern

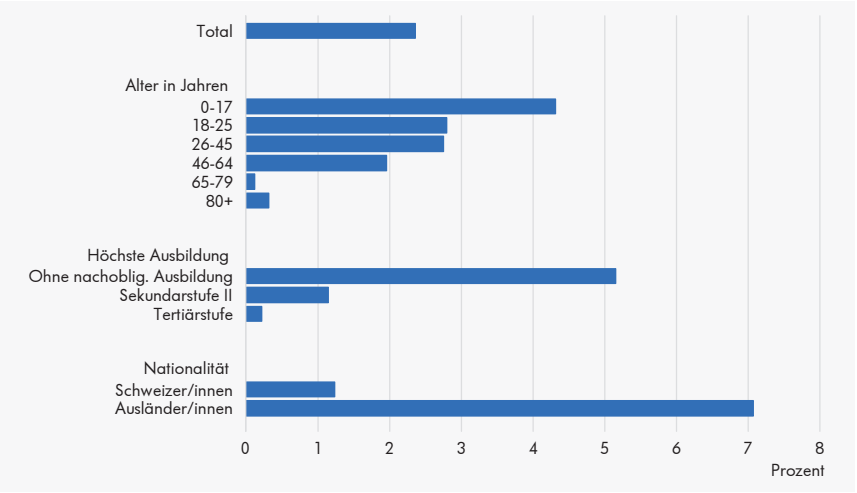

LUAK_G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik, Strukturerhebung

Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2022
Kanton Luzern

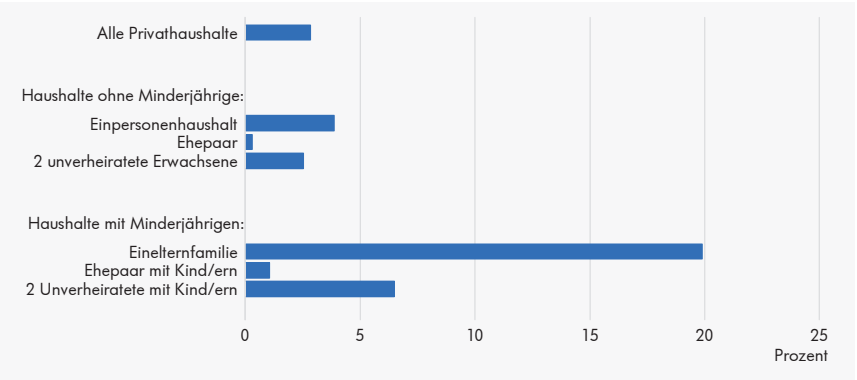

LUAK_G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Sozialhilfestatistik

Sozialhilfe im Kanton Luzern 2022: Kennzahlen der Teilbereiche Kanton Luzern

Teilbereich (SHS-Teilstatistik)	Wirtschaftl. Sozialhilfe	Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich			Sozialhilfe an Personen mit Status S
	WSH	*Asylbereich (SH-AsylStat)*		*Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)*	*WSH*
Empfängerkreis	Schweizer/innen, Personen mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene über 5, resp. 7 Jahre	Asylsuchende	Vorläufig aufgenommene Personen (bis 7 Jahre)	Flüchtlinge (mit Aufenthaltsbewilligung bis 5 Jahre, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis 7 Jahre)	Personen mit Schutzstatus S
Unterstützte Personen *(Veränderung gegenüber Vorjahr)*	9'921 *(+0,8%)*	593 *(+82,5%)*	1'288 *(–9,2%)*	1'380 *(–5,7%)*	3'577 *(-)*
Quote	2,4% der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) = Sozialhilfequote	97,4% der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS)	79,2%	77,5% der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS)	96,3% der Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus im Erhebungsjahr (ZEMIS)
Finanzierung und Betreuung	Wohngemeinde (Ausnahme: Kanton bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen während Übergangsfrist bis 10 Jahre Aufenthalt)	Pauschalbetrag des Bundes, Betreuung durch Kanton		Pauschalbetrag des Bundes, Betreuung durch Kanton	Pauschalbetrag des Bundes, Betreuung durch Kanton

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS - Sozialhilfestatistik

Mehrfachzählungen: Personen können in mehr als einer Teilstatistik geführt sein, wenn sich ihr Aufenthaltsstatus im Lauf des Erhebungsjahrs ändert.

chen Veränderungen: Wie schon 2021 nahm die Zahl der unterstützten Schweizer/innen ab, jene der Ausländer/innen hingegen zu. Die Sozialhilfequote der Schweizer/innen sank um 0,2 Prozentpunkte auf 1,2 Prozent (2021: 1,4%; 2020: 1,5%); jene der Ausländer/innen stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 7,1 Prozent (2021: 6,7%; 2020: 6,5%).

Werden die ausländischen WSH-Beziehenden nach Aufenthaltsstatus betrachtet, zeigt sich ein differenzierteres Bild: Erneut sank 2022 im Kanton Luzern die Zahl der WSH-Beziehenden mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis). Der Rückgang ist schon seit 2019 im Gang, obschon die Bevölkerungsgruppe insgesamt im gleichen Zeitraum gewachsen ist. Hatten 2019 noch 1'992 Personen mit C-Ausweis WSH bezogen, taten dies 2022 noch 1'666 Personen. Das entspricht einem Rückgang um rund 16 Prozent. Die Zunahme der unterstützten Ausländer/innen, wie sie sich 2022 zeigt, betrifft also nicht die Niedergelassenen, sondern vor allem Flüchtlinge mit Asyl (B) (+9,4% auf 1'102 unterstützte Personen), Jahresaufenthalter/innen (B) (+9,1% auf 1'397 Personen) und vorläufig Aufgenommene (F) (+49,5% auf 634 Personen).

Anzahl unterstützte Asylsuchende nimmt zu

2022 wurden im Kanton Luzern im Asylbereich knapp 1'900 und im Flüchtlingsbereich knapp 1'400 Personen mit WSH unterstützt. Die Zahl der unterstützten Asylsuchenden nahm gegenüber dem Vorjahr um 82,5 Prozent zu (Quote: 97,4%). Bei den vorläufig Aufgenommenen und den Flüchtlingen nahm die Zahl hingegen um 9,2 respektive um 5,7 Prozent ab (Quoten: 79,2 resp. 77,5%). Der vergleichsweise hohe Anteil an Unterstützten bei den Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen geht in erster Linie auf deren tiefe Erwerbsbeteiligung zurück. Fehlende Sprachkenntnisse und mangelnde Qualifikationen erschweren ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kommt die unsichere Aufenthaltsperspektive hindernd hinzu.

Knapp 3'600 unterstützte Personen mit Status S

Der Status S ermöglicht es der Schweiz, einer bestimmten Personengruppe unter besonderen Umständen schnell Schutz zu gewähren. Personen mit Status S haben Anrecht auf Sozialhilfe. Diese wird vom Bund finanziert. Da Personen mit Status S sich stark von anderen im Asylbereich unterscheiden, werden sie in der Sozialhilfestatistik gesondert betrachtet. 2022 wurden im Kanton Luzern knapp 3'600 Personen mit Status S mit WSH unterstützt. Das sind 96,3 Prozent aller Personen mit Status S. Knapp zwei Drittel (64,8%) der WSH-Beziehenden waren weiblich; fast ein Drittel (31,6%) minderjährig.

SOZIALHILFESTATISTIK

Die **Schweizerische Sozialhilfestatistik** des Bundesamts für Statistik (BFS) liefert verlässliche Informationen zur Sozialhilfe. Die Sozialpolitik des Bundes, der Kantone und der Gemeinden stützt auf diese Grundlage ab. LUSTAT Statistik Luzern führt die Erhebung für die Zentralschweiz durch.

Die **Sozialhilfequote** ist der prozentuale Anteil von Personen eines Jahres mit mindestens einmaligem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe an der ständigen Wohnbevölkerung.

Die **Haushaltsquote** ist der prozentuale Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Privathaushalten.

WWW.LUSTAT.CH

Webartikel Sozialhilfe im Kt. LU

lustat aktuell

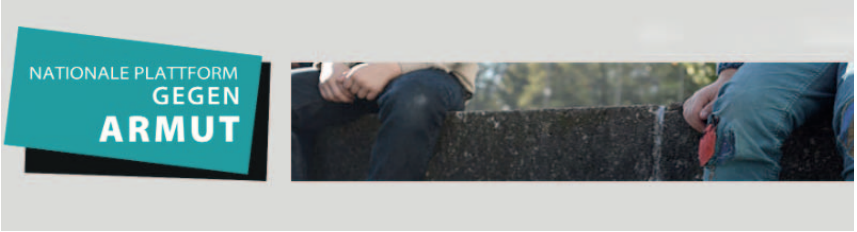

Nationale Sozial- und Armutsbericht-erstattung im Aufbau

Seit Ende 2020 befindet sich in der Schweiz ein nationales Armutsmonitoring im Aufbau. Der erste entsprechende Bericht ist Ende 2025 zu erwarten. Das Armutsmonitoring soll Bund, Kantonen und Gemeinden steuerungsrelevantes Wissen zur Verfügung stellen. Ein wichtiges Element bildet die vergleichende Analyse der Situation in den Kantonen. Jedoch sind zum jetzigen Zeitpunkt weder die heute verfügbaren Daten noch die bestehenden kantonalen Berichte für direkte Vergleiche zwischen den Kantonen geeignet. Eine Arbeitsgruppe prüft daher die Nutzung von Administrativdaten (insb. Steuerdaten) für kantonale Vergleiche.

Die kantonalen Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Armutsberichterstattung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Nachdem in den 2000er Jahren erst wenige Kantone einen Bericht vorgelegt hatten, erhöhte sich diese Anzahl seither kontinuierlich. Mittlerweile haben lediglich fünf Kantone (AI, NW, OW, SH, UR) noch nie einen Bericht veröffentlicht, wobei zwei davon sich in entsprechenden Vorbereitungsphasen befinden.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2023): Nationales Armutsmonitoring. Sozial- und Armutsbericht-erstattung in den Kantonen. Bern (PDF steht hier zum Download bereit.)

VERMISCHTES

Weichenstellung bei Geburt des ersten Kindes: Die Geburt des ersten Kindes prägt die Einkommensverläufe von Eltern in der Schweiz langfristig, wie eine neue Studie zeigt. Denn die anfänglich gewählte Aufteilung von Arbeit und Betreuung wird später meist beibehalten, was bei einer Trennung finanzielle Folgen haben kann. Die Studie analysiert die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz mittels Steuerdaten und zeigt, wie sich diese durch die Geburt eines Kindes oder durch eine Trennung oder Scheidung kurz- und längerfristig verändert. Die Reduktion der Erwerbsarbeit (meist der Mütter) während der betreuungsintensiven Kinderphase und oft auch darüber hinaus ist mit starken finanziellen Einschnitten verbunden. Diese wirken sich besonders stark aus, wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen. Besonders häufig finanziell gefährdet sind Haushalte, in denen nur ein Elternteil mit Kindern unter 25 Jahren lebt.

Severin Bischof, Tabea Kaderli, Lena Liechti und Jürg Guggisberg: Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz – Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 01/23 (234 Seiten), inkl. Zusammenfassung in deutsch, französisch, italienisch und englisch. Bundesamt für Sozialversicherungen. (PDF steht hier zum Download bereit.)

Kampagne «Einfach besser!»: Der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben ist gemeinsam mit der Schweizerischen Weiterbildungskonferenz (SWBK) Träger der Kampagne «Einfach besser!». Diese ist eine schweizweite Initiative, welche die Öffentlichkeit für die Thematik der Grundkompetenzen sensibilisiert. Die Kampagne hat zum Ziel, Betroffene zu motivieren, sich in Zeiten stetig steigender Anforderungen im Bereich Lesen, Schreiben, Rechnen und digitalen Kompetenzen weiterzubilden. Dadurch soll die soziale Integration und Arbeitsmarktfähigkeit gefördert werden.

Alles zur Kampagne sowie zu den Kursen in Luzern unter: www.einfach-besser.ch

NEUERSCHEINUNG

Finanzielle Ungleichheit bei wachsendem Wohlstand gestiegen: Zwischen 2010 und 2020 haben die Haushaltseinkommen der Luzerner Haushalte zugenommen. Einkommen und Vermögen konzentrieren sich zunehmend auf einen kleineren Teil einkommens- und vermögensstarker Haushalte.

Die Studie 2024 zu Wohlstand und Armut im Kanton Luzern analysiert die Daten der Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte (FinSit). Die Ausgabe 2024 erscheint zum ersten Mal als Webpublikation mit fünf thematischen Schwerpunkten: zu den Einkommen, Ausgaben und Vermögen, zur Ungleichverteilung der Einkommen und Vermögen sowie zur Armut. Neu wird auch der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Armutsrisiko analysiert.

LUSTAT Statistik Luzern (2024): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Studie 2024 zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte. Webanalyse mit Synthesepublikation zum Ausdrucken (PDF), Infografiken und Erklärfilm. (www.lustat.ch/analysen/soziale-sicherheit/finsit-2024)

IMPRESSUM

© 2024 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autor: David von Holzen
Redaktion: Eliane Degonda
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: LUSTAT, Plattform gegen Armut

ISSN 1661-8351
Ausgabe: 2024/Nr. 1 – März 2024, 21. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke unter Angabe der Quelle erlaubt.

Download unter: www.lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

lustat statistik luzern